

Haushaltssatzung der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.729.800,- EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.082.700,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-352.900,- EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-352.900,- EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	352.900,- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,- EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.445.200,- EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.527.200,- EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-82.000,- EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.256.800,- EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.433.000,- EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.176.200,- EUR
d)	Veränderung der liquiden Mittel auf	-1.258.200,- EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	20.665.521,22 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	20.370.621,22 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.017.721,22 EUR.

Neubukow, d. 05.12.2018
Ort, Datum




Roland Dethloff
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.01.2019 bis zum 11.01.2019 zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 9, öffentlich aus.